

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Mündliche Anfrage 1908

des Abgeordneten Benjamin Raschke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

an die Landesregierung

Wiedernutzbarmachung des Tagebaus Jänschwalde

Der Tagebau Jänschwalde soll planmäßig Ende Dezember 2023 auslaufen. Der Tagebaubetreiber Lausitz Energie Bergbau AG plant, direkt neben den Orten Taubendorf, Heinersbrück und Jänschwalde bis zu 80 m tiefe Restlöcher zu hinterlassen, die später als Seen geflutet werden sollen. Diese von der LEAG vorgesehene Rekultivierung entspricht weder dem geltenden Braunkohlenplan noch einem zugelassenen Rahmenbetriebsplan. Die abweichende Lage und Größe der Hohlformen für künftige Tagebauseen ist mit dem Abschlussbetriebsplan zur Zulassung beantragt. Die Verfügbarkeit von Flutungswasser soll in einem noch nicht eingeleiteten Planfeststellungsverfahren geprüft werden. Die Fortsetzung der Grundwasserhebung bis 2044 ist Gegenstand einer bereits beantragten wasserrechtlichen Erlaubnis.

Ich frage die Landesregierung: Wie werden Risiken für die Standsicherheit des gewachsenen Umlandes ausgeschlossen, wenn bisherige Antragsunterlagen keine Standsicherheitsnachweise für die Seeufer bei Heinersbrück, Jänschwalde und Taubendorf enthalten?